

# Sport-Fischerverband Rheinland e.V.

*Fachverband im Sportbund Rheinland  
Mitglied im Landesfischereiverband Rheinland-Pfalz*



## Förderungsmöglichkeiten für Mitgliedsvereine des SFVR e.V.

Der Vorstand des SFVR e.V. hat auf der Sitzung am 20.11.2023 beschlossen, Ausgaben der Mitgliedsvereine, die im Zusammenhang mit dem Casting- und Turnierwurfsport und der Jugendförderung stehen zu bezuschussen. Jeder Mitgliedsvereine kann jährlich bis zum 30. Oktober einen Zuschussantrag über den Bezirksverband beim SFVR e.V. einreichen, über deren Förderung im Präsidium entschieden wird.

Nachfolgende Ausgaben können durch den SFVR e.V. nach den Richtlinien des Sportbundes, gefördert werden.

### **Sportgeräte, bzw. Geräte, die für die Ausübung des Sportes benötigt werden**

- Ruten, Rollen, Schnüre, Gewichte, Zielscheiben, Messgeräte usw.
- Computer und Drucker für die Auswertung werden mit 250,00 € bezuschusst, jedoch nur alle fünf Jahre einmal
- Geräte wie Rasenmäher, Freischneider usw. die für die Erhaltung des Sportplatzes erforderlich sind

### **Seminare und Ausbildung zum Übungsleiter, Trainer, Sportmanager,**

- Diese Lehrgänge werden komplett vom SFVR e.V. finanziert

### **Jugendförderung**

- Durchführung von vereinsinternen Jugendlagern (falls vom LFV in dem Jahr keines angeboten wird)
- Vereinsinterne Anschaffungen für die Ausbildung/Förderung der Vereinsjugend
- Für Vereine die mit Casting- oder Turnierwurfsport beginnen wollen wird ein Arenberg Tuch (Zielscheibe) sowie eine Casting Ziel Rute gegen eine geringe Beteiligung übergeben.

Förderungsanträge können formlos, mit Beschreibung der Maßnahme, unter Vorlage einer Kopie einer auf den Verein ausgestellten Rechnung und unter Angabe einer Bankverbindung bis zum 30. Oktober an die Geschäftsstelle des SFVR e.V. eingereicht werden. Dieser Antrag muss vom BV unterschrieben werden. Über die Förderung und die Förderhöhe entscheidet das Präsidium nach Vorlage aller Förderanträge. Nach dem 30. Oktober eingehende Anträge können für das Jahr nicht mehr berücksichtigt werden.

**Außerdem finden Anträge von Vereinen, die nicht den vom SBR geforderten Mindestbeitrag erheben keine Berücksichtigung.**